

Wahlen zum Europäischen Parlament 2014

Aufruf des Landesjugendring Berlin zu den Wahlen zum Europäischen Parlament

Im Mai 2014 sind die Bürger_innen der Europäischen Union dazu aufgerufen, ein neues Europäisches Parlament zu wählen. Wir rufen insbesondere junge Menschen auf, sich zu beteiligen.

Die Mitgliedsverbände im Landesjugendring Berlin verstehen die Europäische Union als solidarische Vielfaltsgemeinschaft. Die historische Erfahrung von Krieg, Gewalt und Vertreibung vereint die Menschen in Europa im Wunsch nach Freiheit und Frieden.

Die Europäische Union ist für uns mehr als eine Wirtschaftsgemeinschaft, sie ist eine Wertegemeinschaft, in der sich Solidarität, Gerechtigkeit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschenrechte, der Parlamentarismus und die Tradition des Sozialstaates verbinden. Toleranz und die gegenseitige Achtung unterschiedlicher Geisteshaltungen sind konstitutive Bestandteile europäischen Denkens.

Immer wieder stand und steht dieses einmalige Friedensprojekt vor großen Schwierigkeiten, musste Krisen meistern und Konflikte bestehen. Gegenwärtig stellen zum Beispiel die angespannte Wirtschaftslage einiger Mitgliedsstaaten und die Frage des Umgangs mit Flüchtenden die Europäische Union als Ganzes vor Herausforderungen.

Der Grundgedanke der Europäischen Union wird insbesondere von jungen Menschen nicht nur vertreten, sondern schon lange gelebt. Mit einem transnationalen Selbstverständnis bewegen sie sich in Lebenswelten, in denen Nationalgrenzen und die Konstruktion von Nationalität mehr und mehr an Bedeutung verlieren. Diese Lebenswirklichkeit spiegelt sich jedoch noch nicht in allen Bereichen der Europäischen Union wieder.

Gerade junge Menschen wollen die Europäische Union aktiv mitgestalten, ihre Ideen einbringen und ihre Interesse vertreten wissen. Im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament 2014 setzen wir als Landesjugendring Berlin ein starkes Zeichen für diesen Gestaltungswillen. Es ist für uns gelebte europäische Solidarität, wenn wir dabei alle Jugendlichen in Europa in den Blick nehmen.

Es gibt für uns keine Alternative zur Europäischen Union, aber wir erkennen und fordern Handlungsalternativen in bestimmten Aufgabenkomplexen, die wir an dieser Stelle benennen möchten.

Die Europäische Union muss eine **demokratische Gemeinschaft** sein. Wir setzen uns für die Stärkung des Europäischen Parlaments und die Ausweitung seiner Kompetenzen ein. Europaweite Entscheidungen müssen auf europaweiter Grundlage in transparenten Verfahren legitimiert werden. Die Nachvollziehbarkeit politischer Willensbildung ist ein Schlüssel bei der Frage, inwieweit Europa gerade auch von jüngeren Menschen angenommen und getragen wird.

Junge Menschen haben das Recht, Entscheidungsprozesse, die ihr Leben betreffen, aktiv und direkt zu gestalten und zu beeinflussen. Wir unterstützen den Strukturier-

ten Dialog im Rahmen der EU-Jugendstrategie. Er soll sicherstellen, dass die Positionen und Forderungen junger Menschen zu Themen der **europäischen Jugendpolitik** Gehör finden. Dieses Instrument ist jedoch zu wenigen Jugendlichen bekannt und die konkreten Auswirkungen auf politische Entscheidungen sind nicht ersichtlich. Hier bedarf es nicht nur einer Profilschärfung sondern auch des Überdenkens der Methoden.

Die in der Grundrechtscharta der Europäischen Union festgeschriebenen **Grund- und Menschenrechte** müssen europaweit gewahrt werden und von allen Bürger_innen eingeklagt werden können. Vor allem Roma, Flüchtende und Migrant_innen - insbesondere EU-Drittstaatler_innen - sowie EU-Neubürger_innen erfahren alltäglich Verletzungen ihrer Menschenwürde und Diskriminierungen. Das muss sich ändern. Mitgliedsstaaten müssen für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft gezogen werden. Darüber hinaus müssen alle EU-Staaten sich aktiv für eine Kultur des Miteinanders, für grenzüberschreitende Solidarität und die Verbreitung gelebter Akzeptanz für transnationale Lebenswelten einsetzen. Wir sind davon überzeugt, dass die europäische Verantwortung für Demokratie und Menschenrechte nicht an den Grenzen der EU enden darf. Das muss in besonderer Weise für die Flüchtlings- und Asylpolitik der EU gelten.

Die Europäische Union ist für viele Flüchtende eine **Zufluchtsstätte** und eine neue Heimat geworden. Europa braucht eine koordinierte Einwanderungspolitik, die Menschen, die Zuflucht in der EU suchen, eine sichere Einreise ohne Gefahren für das eigene Leben gewährleistet. Europa muss eine klare Entscheidung für die bedingungslose Umsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention¹ treffen und den Grundsatz der Nichtzurückweisung endlich auch auf extraterritorialen Gebieten einhalten. Flüchtende müssen menschenwürdig untergebracht und gesundheitlich versorgt werden, sie brauchen Zugang zu Bildungsangeboten und zum Arbeitsmarkt, ihnen muss die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe eröffnet werden. Wir fordern eine Überarbeitung der „Dublin III-Verordnung“² damit die Zuständigkeit für Flüchtende endlich gerechter unter den EU-Ländern verteilt wird, und setzen uns für europaweite Standards im Umgang mit Flüchtenden ein. Wir fordern, dass der Schutz *von* Flüchtenden im Fokus der europäischen Flüchtlings- und Asylpolitik steht, nicht der Schutz *vor* ihnen.

Die schwierige Haushaltslage in einigen Mitgliedstaaten der EU verunsichert besonders die jüngere Generation. Europäische Politik muss zu **sozialer Gerechtigkeit** innerhalb Europas beitragen. Die verordnete Sparpolitik trägt eher zur Vergrößerung der sozialen Schieflage bei. Vernünftiges und nachhaltiges Haushalten der Regie-

¹ Am 28. Juli 1951 wurde - zunächst als Schutz der europäischen Flüchtenden nach dem Zweiten Weltkrieg - das „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“, bekannt als die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), verabschiedet und stellt bis heute das wichtigste, international gültige Abkommen zum Schutz von Flüchtenden dar. Als Flüchtende anerkannt sind Personen, die aufgrund von „Rasse“, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder der politischen Überzeugung verfolgt werden. Gleichmaßen ist geregelt, welche Personengruppen ausgeschlossen sind, bspw. Kriegsverbrecher_innen. Mit dem Protokoll von 1967 wurde die GFK auf den weltweiten Schutz von Flüchtenden ausgedehnt. Bislang haben sich 147 Staaten verpflichtet, Flüchtlingen gemäß der GFK Schutz zu gewähren. Weitere Informationen sind auf der Seite der UNHCR zu finden: www.unhcr.de

² In den Dubliner Übereinkommen ist geregelt, welcher Mitgliedsstaat der EU für die Prüfung eines gestellten Asylantrages zuständig ist. Zuständig ist der Mitgliedsstaat, über den die Einreise in die EU erfolgte; dementsprechend kann nur in einem EU-Mitgliedsstaat ein Asylantrag gestellt werden. Das Dubliner Übereinkommen (1997) wurde durch die Dublin-II-Verordnung ersetzt. Seit 1. Januar 2014 ist nur noch die Dublin-III-Verordnung gültig. In dieser wird der Anwendungsbereich der Dubliner Abkommen auf alle Flüchtenden, die internationalen Schutz ersuchen, ausgedehnt.

rung müssen sich verbinden mit umfassenden Investitionsprogramm und einem europäischen Sozialplan.

Erschreckend ist die hohe Jugendarbeitslosigkeit in Europa. Die sog. Jugendgarantie der Europäischen Kommission stellt offensichtlich kein ausreichendes Lösungsinstrument für dieses Problem dar. Junge Menschen erwarten europaweite Qualitätsstandards für Ausbildung und Praktika, gerechte Löhne und verbindliche Sozialleistungen, sie wollen unabhängig von ihrem Herkunftsland eine faire Chance auf dem **europäischen Arbeitsmarkt** bekommen. Die EU steht in der Pflicht, junge Erwachsene bestmöglich zu fördern und zu gewährleisten, dass sowohl Qualifikationswege als auch die Übergänge in den Arbeitsmarkt barrierefrei gestaltet sind und somit jedem_jeder Jugendlichen die gleichen Chancen für eine sichere Zukunft zur Verfügung stehen.

Wir setzen uns dafür ein, dass junge Menschen eine europäische Perspektive in den Bereichen **Bildung und Ausbildung** erleben können. Die Förderung der europäischen Mobilität und der Durchlässigkeit der Bildungseinrichtungen muss Priorität haben. Ebenso müssen Träger außerschulischer Bildung besser unterstützt und Bildung muss als Wert an sich verstanden werden. Den Europäischen Freiwilligendienst verstehen wir als Lern- und Chancendienst, dessen Ausbau und Weiterentwicklung vorangetrieben werden soll. Eine europäische Perspektive in den Bereichen Studium, Bildung und Ausbildung ist nur dann zu verwirklichen, wenn in den europäischen Mitgliedsstaaten die Grundgedanken von Mobilität und der Überwindung von Grenzen gelebte Realität wird.

In Jugendverbänden wird Partizipation gelebt, sie sind Werkstätten der Demokratie. Zum ersten Mal findet die Wahlaktion U18 in diesem Jahr zu den Europawahlen statt. Im Rahmen von „**U18 goes Europe**“ werden in den Jugendverbänden und darüber hinaus junge Menschen dabei unterstützt, Politik zu verstehen, Unterschiede in den Partei- und Wahlprogrammen zu erkennen und Versprechen von Politiker_innen zu hinterfragen. Kindern und Jugendliche sollen so ihre eigenen Interessen erkennen und formulieren lernen, selbst Antworten auf politische Fragen finden - und aktiv ihre eigene Lebenswelt mitgestalten. Ziel und Höhepunkt von "U18 goes Europe" ist die Kinder- und Jugendwahl am 16. Mai 2014, die bundesweit stattfinden wird.

Die Europäische Union trägt ein unschätzbbares Potenzial in sich. Als Bürger_innen der Europäischen Union ist es uns möglich, Einfluss zu nehmen auf die Verwirklichung des europäischen Grundgedankens. Es ist unsere Verantwortung, die EU zu der Solidargemeinschaft zu formen, die sie sein sollte. Es sind die Stimmen der Bürger_innen, die darüber entscheiden, wie dieses Friedensprojekt in Zukunft aussehen wird.

Wir glauben fest an die europäische Idee, die von unserer gemeinsamen Einsatzbereitschaft und unserem Gestaltungswillen lebt.

Darum rufen wir alle Bürger_innen und insbesondere alle jungen Menschen dazu auf, sich an den Wahlen zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 zu beteiligen.

Einstimmig beschlossen auf der 25. Mitgliederversammlung des LJR Berlin am 15. März 2014.